

PRODUKTSPEZIFIKATION

KRÄUTER-AROMA TYP RAZOTTI, Nr. 121950

Seite 1/2

---

Geschmacks- und Geruchsbeschreibung	krautig, bitter	
Komponenten	aromatisierende Bestandteile: Aromaextrakte andere Bestandteile: Ethanol	
Hinweis	Da es sich bei diesem Artikel um ein Naturprodukt handelt, können farbliche und/oder sensorische Abweichungen in gewissen Schwankungsbreiten nicht ausgeschlossen werden.	
Spezifikationen	Dichte (Biegeschw.)	0,900 - 0,930 kg/l - 20 °C
	Alkoholgehalt	60,0 – 66,0 % Vol.
	Beta-Asaron (GC/MS)	< 50 mg/kg
	Quassin (GC/MS)	< 10 mg/kg
	Chinin (HPLC)	< 120 mg/kg
Haltbarkeit	In der ungeöffneten Originalverpackung, dunkel und trocken gelagert beträgt die Haltbarkeit: 24 Monate ungekühlt (max 25 °C) Dies ist eine Empfehlung, die auf empirischen Daten basiert und stellt kein Verfallsdatum dar.	
Lebensmittelgesetzgebung	Das Produkt entspricht den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 und wird gemäß I.O.F.I. nach GMP und GLP hergestellt.	
Kennzeichnung	nach Verordnung (EU) Nr. 1169/2011: natürliches Kräuteraroma, bei Kennzeichnungspflicht.	
GVO-Status gemäß (EG) Nr. 1829/2003 und (EG) Nr. 1830/2003	nicht kennzeichnungspflichtig	
Gefahrstoffhinweis	entzündlich	
Verwendung	Zur gewerblichen Weiterverarbeitung in Lebensmitteln.	
Dosierungsempfehlung	2 kg : 100 L	
Zolltarifnummer	3302 10 90	
aktualisiert	2018-Mai-08.	
gültig bis	Revision	

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.  
Die empfohlene Deklaration gilt nur bei ausschließlicher Verwendung des Aromas und muss vom Verwender eigenverantwortlich geprüft werden.

## PRODUKTSPEZIFIKATION

### KRÄUTER-AROMA TYP RAZOTTI, Nr. 121950

Seite 2/2

Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können gemäß Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 Anhang II

Allergen:	im Produkt enthalten:
Senf u. Senfsamen	nein
Glutenhaltiges Getreide * <sup>1</sup>	nein
Krebstiere	nein
Eier	nein
Fisch	nein
Erdnuss	nein
Soja	nein
Milch, einschließlich Laktose	nein
Schalenfrüchte* <sup>2</sup>	nein
Sellerie	nein
Sesamsamen	nein
Lupine	nein
Mollusken (Weichtiere)	nein
-sowie der jeweils daraus hergestellten Erzeugnisse	
Schwefeldioxid und Sulfite	nein
(in einer Konz. von mehr als 10 mg/kg, als SO <sub>2</sub> )	

\*<sup>1</sup>Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen

- a) Glukosesirupe auf Weizenbasis, einschließlich Dextrose
- b) Maltodextrine auf Weizenbasis
- c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis
- d) Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten.

\*<sup>2</sup> Mandeln, Haselnuss, Walnuss, Cashewnuss, Pecannuss, Paranuss, Pistazien, Macadamianuss und Queenslandnuss sowie daraus hergestellte Erzeugnisse außer Schalenfrüchte zur Herstellung alkoholischer Destillate.